

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 18/0555</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 21.11.2018</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Helterhoff, Mario</b>	<b>Tel.: -208</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>/Hom</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>06.12.2018</b>	<b>Entscheidung</b>

**Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütte Markt zwischen Segeberger Chaussee und Mittelstraße", Gebiet: Östlich Busbahnhof Glashütte Markt, Südöstlich Segeberger Chaussee, Nordwestlich Mittelstraße  
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung.**

## Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 21.11.2018 in den Anlagen 2 der Vorlage B 18/0555 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 21.11.2018 (Anlage 2 der Vorlage) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 30.05.2018 sind als Anlagen Nr. 3 und 4 der Vorlage B 18/0555 beigelegt.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14  
Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

## Sachverhalt

Mit Vorlage B 18/0218 wurde im Mai diesen Jahres der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gefasst.

Es ist beabsichtigt für den in Anlage 1 dargestellten Bereich entlang der Segeberger Chaussee und Tangstedter Landstraße eine mehrgeschossige, gemischte Bebauung in geschlossener Bauweise herzustellen. Zum heutigen Zeitpunkt befindet sich an dieser Stelle ein Kfz-Händler mit Werkstatt und das Familienzentrum als soziale Einrichtung der Stadt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Diese heute städtebaulich wenig zufrieden stellende Situation soll durch diese Planung aufgewertet werden, die Liegenschaft der Stadt kann im weiteren Verfahren Bestandteil einer Gesamtentwicklung des Areals werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. Die Informationsveranstaltung der Stadt, die am 30.05.2018 in der Grundschule in der Müllerstraße durchgeführt wurde, wurde von den Anwohnerinnen und Anwohnern dazu genutzt auf grundsätzliche Themen des Glashütter Marktes hinzuweisen. Speziell das Thema abwandernder und nicht ausreichend vorhandener Dienstleistungsinfrastruktur wurde vorgebracht. Der Zeitpunkt der Veranstaltung fiel auf die zwischenzeitlich geführte Diskussion um die Postfiliale. Auch das Thema Verkehrsabwicklung war Diskussionsgegenstand im Rahmen Informationsveranstaltung. Grundlegende Kritik an der Bauleitplanung wurde aber nicht geäußert.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat auch keine Stellungnahmen hervor gebracht, die eine Änderung der Planungsabsichten begründen. Den Zielen der Stadtentwicklung stehen keinen öffentlichen Interessen entgegen.

Der weitere Verfahrensablauf beruht nun im Wesentlichen darauf, wann und mit welchen Bebauungsvorschlägen der Grundeigentümer zusammen mit einem Projektentwickler an die Verwaltung heran tritt. Da auch für dieses Plangebiet die Umsetzung des geförderten Wohnungsbaus ein wesentliches Entwicklungsziel darstellt, ist der städtebauliche Vertrag mit einem Vorhabenträger als Sicherungsinstrument erforderlich. Sobald eine Konzeption vorliegt, die aus Sicht der Verwaltung die Ziele der Stadt berücksichtigt, wird der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hierüber informiert.

Hinweis: Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 5 zur Vorlage) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des B-Planes durchgeführt.

#### **Anlagen:**

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
4. Niederschrift der Veranstaltung
5. Scoping-Tabelle
6. Liste der anonymisierten Einwender, Wortmeldungen der Informationsveranstaltung  
**(nicht öffentlich)**